

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates  
– Drucksachen 17/11270, 17/12784 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien (GTeilhG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In der Bundesrepublik Deutschland bewegt sich der Anteil von Frauen in Führungsgremien auf einem kontinuierlich niedrigen Niveau. Die fehlende paritätische Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten der Privatwirtschaft durch Frauen und Männer widerspricht dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes (GG) und ist undemokratisch. Sowohl Artikel 3 GG als auch europäische Richtlinien verpflichten die Bundesregierung zu verbindlichen Festlegungen für die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen und Männer.
2. Statt unverbindlicher Selbstverpflichtungen braucht es nun eine gesetzliche Regelung, um Frauen als Mehrheit der Gesellschaft in Führungspositionen angemessen – das heißt paritätisch – zu repräsentieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine paritätische Quotierung der Aufsichtsrats- und Vorstandsposten von 50 Prozent durchzusetzen, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien auch tatsächlich zu ermöglichen;
2. das Verfahren bis zum Inkrafttreten der Quotierung zu beschleunigen und auf eine Einführung gesetzlicher Mindestquoten für Frauen von 40 Prozent ab 2018 und mindestens 50 Prozent ab 2023 hinzuwirken und
3. die Sanktionen bei Verstoß gegen das Gesetz effektiv und für alle geltend zu gestalten. Verstößt ein bei Inkrafttreten bereits gegründetes Unternehmen mit der Neubesetzung einer Führungsposition gegen die Quotierungsregelung des Gesetzes, ist diese Wahl/Benennung nichtig. Das so gewählte Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied wird nicht ins Handelsregister eingetragen. Verstößt ein Unternehmen ein zweites Mal gegen das Gesetz, wird gegen dieses

eine Geldbuße verhängt, deren Höhe auch an die Wertschöpfung des Unternehmens gekoppelt ist.

Berlin, den 17. April 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Der bundesweite Frauenanteil im Management von 17,37 Prozent ist eine gleichstellungspolitisch und gesellschaftlich fragwürdige Verschwendung des Wissens der Mehrheit der Bevölkerung. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt derzeit über die bestausgebildetste(n) Frauengeneration(en). So stellen Frauen fast die Hälfte aller Hochschulabsolventinnen und -absolventen und dies mit deutlich besseren Abschlüssen als Männer. Die hohe fachliche Qualifikation von Frauen spiegelt sich jedoch nicht in einer entsprechenden Präsenz in Führungspositionen wider.

Ihr Ausschluss von gesellschaftlicher und monetärer Teilhabe ist auf traditionelle und patriarchal geprägte Rollenmuster zurückzuführen, die Frauen noch immer mehrheitlich an nicht oder gering entlohnte Erziehungs-, Pflege- und Sorgetätigkeiten bindet. Um diese Muster und Normierungen zu durchbrechen, braucht es eine effektive und geschlechtergerechte Quotierung von 50 Prozent. Nur diese ist geschlechtergerecht und emanzipatorisch. Angesichts der jahrzehntelangen massiven Abwehr seitens der Privatwirtschaft, Führungsgremien mit Frauen zu besetzen – einer verlorenen Zeit für viele Führungsaspirantinnen – braucht es nun geringere Umsetzungsfristen und effektive Sanktionen, damit das Gesetz auch seine Wirkung entfalten kann.